



Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien (Änderung; Weiterentwicklung der Zürcher Gymnasien)

A. Ausgangslage

Die Reform «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität («WEGM»)» wurde 2018 von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und dem Bund gemeinsam gestartet. Am 1. August 2024 sind im Rahmen dieser Reform das Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen (Maturitätsanerkennungsreglement, MAR) und die gleich lautende Verordnung des Bundesrates (Maturitätsanerkennungsverordnung, MAV, SR 413.11) in Kraft getreten. Gleichzeitig trat der neue Rahmenlehrplan Gymnasiale Maturitätsschulen der EDK (RLP) in Kraft. Gemäss den Übergangsbestimmungen (vgl. Art. 36 Abs. 3 MAR/MAV) müssen spätestens die Ende Schuljahr 2032/2033 erteilten Maturitätszeugnisse der neuen MAR/MAV entsprechen.

Die übergeordneten Ziele der neuen Bundesvorgaben bestehen in der Qualitätssicherung der gymnasialen Maturität, in der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der gymnasialen Ausbildung sowie in der Erhöhung der interkantonalen Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse, die der langfristigen Sicherstellung des prüfungsfreien Zugangs zu den Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen dient.

Dazu wird das Fächerangebot im Grundlagenbereich erweitert. Die bisher obligatorischen Fächer Informatik sowie Wirtschaft und Recht werden neu als Grundlagenfächer geführt und deren Bedeutung dadurch gestärkt. Die Zahl der vom Bund vorgegebenen Grundlagenfächer erhöht sich entsprechend von zehn auf zwölf. Der Bund überlässt es den Kantonen, Philosophie als dreizehntes Grundlagenfach anzubieten.

Die bisher im MAR / in der MAV festgelegten Kataloge an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern entfallen mit der Totalrevision. Damit erhalten die Kantone die



Möglichkeit, ihr Fächerangebot im Wahlpflichtbereich weiterzuentwickeln. Der Anteil der Fachbereiche an der gesamten Unterrichtszeit drückt sich gemäss den neuen Bundesvorgaben in prozentualen Mindestanteilen und nicht in prozentualen Bandbreiten pro Fachbereich aus, was zu leichten Verschiebungen führt (der Mindestanteil für die Sprachfächer wurde von bisher 30-40 % auf mindestens 27 % und für Mathematik, Informatik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer [MINT-Fächer] von bisher 27-37 % auf mindestens 27 % festgelegt, während jener für die geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer [GSW-Fächer] von 10-20 % auf mindestens 12 % und für die künstlerischen Fächer von 5-10 % auf mindestens 6 % erhöht wurde). Der Bereich für das Schwerpunktfach, das Ergänzungsfach sowie die Maturitätsarbeit (Wahlpflichtbereich) macht weiterhin insgesamt mindestens 15 % aus. Der Handlungsspielraum für die kantonale Ausgestaltung des verbleibenden Anteils der Unterrichtszeit bleibt mit 13 % unverändert.

Die Vermittlung transversaler Kompetenzen (Interdisziplinarität, überfachliche Kompetenzen, Wissenschaftspropädeutik und basale fachliche Kompetenzen) sowie transversaler Themen (Bildung für nachhaltige Entwicklung, politische Bildung und Digitalität) wird für die Kantone künftig verbindlich (vgl. Art. 20 Abs. 1 MAR/MAV). Sie müssen neu sicherstellen, dass der Unterricht in einem Mindestumfang von 3 % der gesamten Unterrichtszeit interdisziplinär ausgestaltet ist (vgl. Art. 20 Abs. 2 MAR/MAV). Dadurch sollen die allgemeine Studierfähigkeit verbessert und die Jugendlichen befähigt werden, anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft zu übernehmen.

Die Interdisziplinarität zeichnet sich gemäss RLP dadurch aus, dass eine Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Fachperspektiven, -konzepten und -methoden stattfindet. Dies setzt voraus, dass zwei oder mehr Lehrpersonen aus unterschiedlichen Fächern den Unterricht gemeinsam vorbereiten, durchführen und nachbereiten.

B. Ziele und Umsetzung

Die kantonale Umsetzung der neuen Bundesvorgaben (MAR/MAV) bzw. der kantonsspezifische Entwicklungsbedarf der gymnasialen Maturität wurde unter Einbezug aller Beteiligten aus dem Schulfeld geprüft (vgl. Bericht «Gemeinsam die Zürcher Gymnasien von morgen gestalten – Ergebnisse aus dem Vorprojekt Weiterentwicklung der

Gymnasien im Kanton Zürich [«vorwegZH»] unter Link:

<https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/maturitaetsschule/projekte-maturitaetsschulen/gemeinsam-die-zukunft-der-gymnasien-gestalten.html>). Festgestellt

wurde insbesondere, dass die Stoffmenge und die Belastung der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die interdisziplinären Ansätze und die individuellen Vertiefungsmöglichkeiten zu erhöhen, die Lernprozesse vermehrt selbstorganisiert und projektbasiert zu fördern, die Beurteilungskultur weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit innerhalb sowie zwischen den Schulen zu stärken sind. Im Rahmen des aktuell laufenden Projekts «Weiterentwicklung der Gymnasien im Kanton Zürich («WegZH»）」 sollen die neuen Bundesvorgaben, wiederum in einem breit abgestützten Verfahren und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus «vorwegZH» umgesetzt werden.

In der Mittelschulverordnung vom 26. Januar 2000 (MSV, LS 413.211), die gleichzeitig durch den Regierungsrat als zuständiges Organ in die Vernehmlassung gegeben wird, sollen die Maturitätsprofile aufgehoben werden. Die Schülerinnen und Schüler wählen bei der Anmeldung für das Obergymnasium nicht mehr ein Maturitätsprofil, sondern ein Schwerpunktfach.

In der Folge werden die Grundzüge der Vorlage erläutert.

1. Gesamtlektionenzahl im Obergymnasium und Gesamtdotationen pro Fach (Kantonale Rahmenstundentafel)

Die Gesamtlektionenzahl für den obligatorischen Unterricht im Obergymnasium soll trotz der vom Bund vorgegebenen Erhöhung der Grundlagenfächer von zehn auf zwölf Fächer unverändert bei 268 Semesterlektionen bleiben. Philosophie soll ausserdem nicht als dreizehntes Grundlagenfach geführt werden. Dadurch soll verhindert werden, dass die Belastung der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich zusätzlich erhöht wird.

Um die Vergleichbarkeit der Maturitätsabschlüsse zu stärken und einheitliche Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen, sollen die Vorgaben zur Gesamtdotation pro Fach in einer kantonalen Rahmenstundentafel festgehalten werden. Zur Bestimmung der Dotationen wurden die bisherigen Durchschnitte der Gesamtdotationen aller Schulen sowie die Bundesvorgaben betreffend den Anteil der Fächer an der gesamten Unterrichtszeit (vgl. Art. 18 MAR/MAV) herangezogen. Die 13%



der Unterrichtszeit, betreffend welche die Kantone über Handlungsspielraum für die kantonale Ausgestaltung verfügen, sollen sich im gleichen Verhältnis wie die prozentualen Mindestanteile der Bundesvorgaben auf die vier Fachbereiche verteilen.

In der folgenden Tabelle sind die Gesamtdotationen pro Fach der vorgeschlagenen kantonalen Rahmenstundentafel dargestellt.

Gesamtdotationen pro Fach (kantonale Rahmenstundentafel)

A. Grundlagenbereich	Semester- lektionen
Deutsch	30
Zweite Landessprache: Französisch oder Italienisch	22
Dritte Sprache: Englisch	22
Total Sprachfächer	74
Mathematik	30
Informatik	8
Biologie	12
Chemie	12
Physik	12
Total MINT-Fächer	74
Geografie	12
Geschichte	16
Wirtschaft und Recht	8
Total GSW-Fächer	36
Bildende Kunst und/oder Musik inkl. Instrumentalunterricht	16
Total künstlerische Fächer	16
Total Grundlagenbereich	200
B. Wahlpflichtbereich	Semester- lektionen
Schwerpunktfach	26
Ergänzungsfach	10
Maturitätsarbeit	3
Total Wahlpflichtbereich	39



Total Grundlagen- und Wahlpflichtbereich	239
C. nicht promotionsrelevante Lektionen	Semester- lektionen
Sport	24
Weitere nicht promotionsrelevante Lektionen (Klassenlektionen u. a.)	2-5
Total nicht promotionsrelevante Lektionen	26-29
Gesamttotal	265-268

Die nachfolgende Tabelle stellt die – betreffend den Grundlagen- und Wahlpflichtbereich – vom Bund vorgegebenen Mindestprozentzahlen pro Fachbereich den in der kantonalen Rahmenstundentafel vorgesehenen Prozentzahlen pro Fachbereich gegenüber.

Prozentuale Anteile an der Unterrichtszeit im Grundlagen- und Wahlpflichtbereich

A. Grundlagenbereich	MAR/MAV- Vorgabe	Kantonale Rahmenstundentafel
Sprachfächer	≥ 27%	31.0%
MINT-Fächer	≥ 27%	31.0%
GSW-Fächer	≥ 12%	15.0%
Künstlerische Fächer	≥ 6%	6.7%
B. Wahlpflichtbereich	MAR/MAV- Vorgabe	Kantonale Rahmenstundentafel
Wahlpflichtbereich	≥ 15%	16.3%

Die vorgeschlagene kantonale Rahmenstundentafel unterscheidet sich im Grundlagenbereich nur geringfügig vom heutigen Durchschnitt der schulischen Stundentafeln. Im Bereich der Sprachen bleibt die Dotation in Deutsch konstant bei 30 Semesterlektionen (SL). Die Dotationen der zweiten Landessprache und der dritten Sprache werden um je 3 auf je 22 SL reduziert. Die MINT-Fächer erfahren eine leichte Anpassung. Mathematik bleibt mit 30 SL und Informatik mit 8 SL gleich hoch dotiert. Physik und Chemie werden mit je 1 zusätzlichen SL dotiert, was dazu führt, dass neu alle drei Fächer Biologie, Chemie und Physik mit 12 SL dotiert sind. Der GSW-Bereich verzeichnet durch die Aufnahme des Fachs Wirtschaft und Recht in den Grundlagenfachkatalog eine Erhöhung an SL. Die Dotation von Wirtschaft und Recht wird um 4 auf 8 SL erhöht.



Geografie wird um 1 auf 12 SL erhöht und Geschichte um 1 auf 16 SL reduziert. Die künstlerischen Fächer werden aufgrund der neuen Bundesvorgaben um 3 SL höher und damit mit 16 SL dotiert.

Im Wahlpflichtbereich wird das Schwerpunktfach neu mit 26 SL dotiert. Dies entspricht im Vergleich zu heute einer Reduktion um 4 SL. Im Gegenzug wird die Dotation des Ergänzungsfachs um 4 auf 10 SL erhöht. Die Maturitätsarbeit wird neu mit 3 statt der bisherigen 2 SL dotiert. Die 3 SL sind den Schülerinnen und Schülern vollumfänglich für die Erarbeitung ihrer Maturitätsarbeit zur Verfügung zu stellen. Begleitende Unterstützungsangebote, etwa zur Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, sind nicht in diesen 3 SL enthalten, sondern sollen unter den weiteren nicht promotionsrelevanten Lektionen geführt werden.

Die Dotation des Sportunterrichts bleibt gemäss Art. 49 Verordnung des Bundesrates vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV, SR 415.01) bei 24 SL.

2 bis 5 SL sind für weitere, nicht promotionsrelevante Inhalte vorgesehen. Sie dürfen nicht für die Vermittlung zusätzlicher Fachinhalte verwendet werden. Mindestens 2 der 5 SL sind für die Klassenbetreuung («Klassenlektion») vorgesehen. Bis zu 3 SL können z.B. für den Einsatz fürs Gemeinwohl (Art. 23 MAR/MAV), die Berufs-, Studien- und Laufbahnvorbereitung oder die Förderung der ICT-Kenntnisse für Anwenderinnen oder Anwender eingesetzt werden. Die Schulen können aber auch auf bis zu 3 dieser Lektionen verzichten, wodurch sich die Gesamtlektionenzahl zwischen 265 und 268 SL bewegen kann.

Da die Schulen heute über teilweise deutlich voneinander abweichende Stundentafeln verfügen, können die Abweichungen der aktuellen Gesamtdotationen von der vorgesehenen kantonalen Rahmenstundentafel im Einzelfall grösser ausfallen als dies beim kantonalen Durchschnitt der Fall ist.

2. Schulisches Angebot

2.1. Grundlagenfächer

Das neue Bundesrecht gewährt den Kantonen im Bereich der Grundlagenfächer verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten. Diese betreffen die zweite Landessprache, die dritte Sprache sowie die Wahl zwischen Bildender Kunst und Musik oder Bildender Kunst oder Musik (vgl. Art. 11 Abs. 2 und 3 MAR/MAV). Zudem können die Kantone entscheiden, ob sie das Fach Philosophie als weiteres Grundlagenfach führen wollen (Art. 11 Abs. 5 MAR/MAV).

Als zweite Landessprache sollen die Schulen sowohl Französisch als auch Italienisch anbieten, damit die Schülerinnen und Schüler wie vom Bund vorgegeben aus zwei Landessprachen auswählen können (Art. 11 Abs. 3 MAR/MAV).

Als dritte Sprache soll an allen Schulen Englisch angeboten werden. Englisch gilt als basale Kompetenz für ein erfolgreiches Hochschulstudium und ist die vorherrschende Sprache in der Wissenschaft. Für viele Studienunterlagen, Fachpublikationen und Vorlesungen sind gefestigte Englischkenntnisse unerlässlich.

Im Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik sollen alle Schülerinnen und Schüler, in der Regel während zwei Semestern, sowohl Bildende Kunst als auch Musik besuchen. Die Dotation soll je 4 SL betragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ausserdem die Möglichkeit haben, freiwillig Instrumentalunterricht im Umfang von 1 SL zu besuchen. Dieser Instrumentalunterricht gehört zum regulären Unterrichtsangebot, ist aber nicht promotionsrelevant. Ein Elternbeitrag wird nicht erhoben. In den darauffolgenden Semestern sollen sich die Schülerinnen und Schüler entweder in Bildender Kunst oder Musik – mit einer Dotation von 8 SL – vertiefen. Wählen die Schülerinnen und Schüler Musik, ist der Instrumentalunterricht im Umfang von 2 SL verpflichtender Teil des Grundlagenfachs Musik, welches sich somit aus 6 SL Schulmusik und 2 SL Instrumentalunterricht zusammensetzt.

Um einer Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler durch eine hohe Anzahl an Grundlagenfächern entgegenzuwirken, soll im Kanton Zürich darauf verzichtet werden, Philosophie als weiteres Grundlagenfach anzubieten.



2.2. Schwerpunktfächer

Die Schwerpunktfächer, die aktuell an den Schulen angeboten werden, weisen eine überproportionale Gewichtung sprachlicher Fächer auf: 7 der insgesamt 13 wählbaren Schwerpunktfächer gehören dem Sprachbereich an. Neu sollen die Schwerpunktfächer gleichmässiger auf die Fachbereiche verteilt werden. Aus diesem Grund wird das Angebot im Sprachbereich auf vier Schwerpunktfächer reduziert. Verzichtet werden soll auf diejenigen Sprach-Schwerpunktfächer, welche in den letzten Jahren von weniger als 1% der Schülerinnen und Schüler gewählt wurden. Die Anzahl Schwerpunktfächer im MINT-Bereich sowie im GSW-Bereich soll von 2 auf 3 Schwerpunktfächer erhöht werden. Im künstlerischen Bereich sollen weiterhin 2 Schwerpunktfächer zur Verfügung stehen. Künftig soll für das schulische Angebot ein kantonal festgelegter Katalog an 12 Schwerpunktfächern zur Verfügung stehen, um einerseits eine gewisse Vielfalt zu ermöglichen und andererseits die Umsetzbarkeit zu gewährleisten.

Die neuen Schwerpunktfächer zeichnen sich durch folgende vier zentrale Schlüsselprinzipien aus: Wissenschaftspropädeutik, Interdisziplinarität, Problemorientierung/kritisches Denken und Handlungsorientierung. Sie sind so ausgerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler eine wissenschaftliche Haltung und Denkweise entwickeln, die über das reine Erlernen von Arbeitstechniken hinausgeht und auf Studium und lebenslanges Lernen vorbereitet (Wissenschaftspropädeutik). Durch ihre interdisziplinäre Konzeption werden verschiedene Fachperspektiven systematisch vernetzt und die Schülerinnen und Schüler befähigt, zwischen diesen zu wechseln und die Komplexität der Realität zu erfassen (Interdisziplinarität). Sie orientieren sich an offenen, komplexen Fragestellungen und fördern wissenschaftlich-fragendes Denken sowie systematische Problemanalyse (Problemorientierung/kritisches Denken). Schliesslich sind sie auf praktische Umsetzung und konkretes Tun in realen Situationen ausgerichtet, wodurch die Schülerinnen und Schüler verschiedene wissenschaftsbasierte Strategien entwickeln (Handlungsorientierung). Durch diese Konzeption sollen Schülerinnen und Schüler besser auf die komplexen Anforderungen des akademischen und beruflichen Umfelds von morgen vorbereitet werden.

Die Schwerpunktfächer umfassen insgesamt 26 SL, davon sind mindestens 6 SL interdisziplinär zu unterrichten. Sie setzen sich aus 2 oder 3 sogenannten Stammfächern



im Umfang von 20 SL zusammen, die kantonal festgelegt werden. Die Schulen ordnen dem Schwerpunktfach im Umfang von 6 der 26 SL weitere Fächer (sogenannte Astfächer) zu oder rechnen diese Lektionen oder einen Teil dieser Lektionen den Stammfächern an.

Die Schwerpunktfächer werden nachfolgend kurz beschrieben. Die Konkretisierung der Lern- und Teilgebiete sowie der fachlichen Kompetenzen wird nach der Vernehmlassung erfolgen. Die Stammfächer zeigen auf, welche Fächer zwingend am Schwerpunktfach beteiligt sind. Die fett gedruckten Stammfächer sind in der Regel gleich oder in etwa gleich hoch dotiert. Nicht fett gedruckte Stammfächer sind in einem geringeren Ausmass am Schwerpunktfach beteiligt und umfassen eine Dotation von 6 SL, wobei der Grossteil als interdisziplinäre Lektionen ausgestaltet ist.

Sprachfächer

«Medien, Identität & Kommunikation»

Sprache als Gestaltungsinstrument verstehen und anwenden

Das Schwerpunktfach «Medien, Identität & Kommunikation» befasst sich mit Kommunikation in unserer multimedialen, vernetzten Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Medien, Literatur und Kommunikationsformen in deutscher und englischer Sprache auseinander und erforschen, wie Sprache Identität und soziale Systeme prägt und zwischen Kulturen vermittelt. Sie analysieren Sprache als Machtinstrument in Politik, Werbung, sozialen Medien und Alltagsdiskursen. Wie wird unser Selbstbild durch Medienkonsum geprägt? Wie funktioniert politische Rhetorik in Wahlkämpfen? Wie werden literarische Formen und Strategien genutzt, um Erfahrungen weiterzugeben und gesellschaftliche Probleme sichtbar zu machen? Warum gehen gewisse Botschaften viral, andere nicht? Welche psychologischen Mechanismen steuern Kommunikation? Mit Werkzeugen aus Kommunikationspsychologie, Literatur- und Sprachwissenschaft lernen die Schülerinnen und Schüler, Kommunikationsprozesse systematisch zu untersuchen. Dabei erworbene Kompetenzen wenden sie konkret an, indem sie kommunikativen Herausforderungen aktiv begegnen und eigene mediale Produkte gestalten.

Stammfächer: **Deutsch, Englisch, Pädagogik/Psychologie**



«Sprache & Kultur: Italienisch»

Il mondo e la Svizzera in italiano

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Italienisch» verbindet den Erwerb der italienischen Sprache mit einer vertieften Auseinandersetzung mit historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in italienischsprachigen Räumen. Welche Bilder vom «Italienischen» prägen unsere Wahrnehmung? Wie funktioniert die sprachliche Vielfalt in der Schweiz? Welchen Einfluss hatte die italienische Kultur auf die Welt? Wie spiegeln sich gesellschaftliche Veränderungen in Literatur und Kunst wider? Neben dem Aufbau der Sprachkompetenz stehen Themen wie Sprachpolitik, Migration, kulturelle Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie gesellschaftlicher Wandel im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler analysieren historische Entwicklungen, interpretieren Texte im Kontext ihrer Zeit und setzen sich kritisch mit der Rolle von Sprache auseinander. Dabei erweitern sie fortlaufend ihre mündlichen und schriftlichen Ausdrucksmöglichkeiten und entwickeln Kompetenzen zur reflektierten Anwendung des Italienischen als eine der vier Landessprachen der Schweiz, der Sprache Italiens und zugleich einer bedeutenden Kultursprache der Welt.

Stammfächer: **Italienisch**, Geschichte

«Sprache & Kultur: Spanisch»

El mundo del español

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Spanisch» verbindet den Erwerb der spanischen Sprache und die vertiefte Auseinandersetzung mit historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen in spanischsprachigen Räumen. Es eröffnet den Zugang zu einer Weltsprache und einer Vielfalt an Ländern und Kulturen. Wie unterscheiden sich Lebenswelten und Identitäten innerhalb der spanischsprachigen Länder? Inwiefern prägen historischen Entwicklungen die politische Gegenwart in Spanien und Lateinamerika? Welche Spuren der kolonialen Vergangenheit sind heute in spanischsprachigen Ländern sichtbar? Welche Einflüsse zeigen sich in Musik und Kunst? Die Schülerinnen und Schüler bauen systematisch ihre Spanischkenntnisse aus, beschäftigen sich mit Literatur, Film, Kunst und Medien und entwickeln ein differenziertes Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge sowie für kulturelle Besonderheiten der spanischsprachigen Welten. In



interdisziplinären Projekten und über die Nutzung der Vielfalt an kulturellen Erzeugnissen reflektieren die Schülerinnen und Schüler das Weltgeschehen kritisch und entwickeln Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation.

Stammfächer: **Spanisch**, Geschichte

«Sprache & Philosophie: Latein»

Ideen der Antike für die Welt von heute

Das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Latein» führt in die Grundlagen unserer Kultur- und Ideengeschichte ein und verbindet den systematischen Erwerb der lateinischen Sprache mit zentralen Ideen der antiken Philosophie. Bei allem Fortschritt beschäftigen uns heute die gleichen Fragen, wie sie sich die Menschen in der Antike gestellt haben: Wie führe ich ein glückliches Leben? Wo sehen wir heute ähnliche Machtdynamiken wie bei der Machtergreifung Caesars? Wie haben sich Körperideale und Paarbeziehungen seit der Antike verändert? Die Schülerinnen und Schüler erlernen systematisch Wortschatz, Morphologie und Syntax des Lateinischen und erschliessen durch Übersetzungsarbeit und Interpretation lateinische Originaltexte. Mit interdisziplinären Projekten, der Erstellung von Medienprodukten und dem Dialog mit der Antike setzen sie sich kritisch mit der eigenen Lebenswelt auseinander und entwickeln einen philosophisch-reflektierenden Blick auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Stammfächer: **Latein**, Philosophie

Bemerkung: Dieses Schwerpunktfach wird sowohl für Schülerinnen und Schüler, die aus dem Untergymnasium als auch für diejenigen, die aus der Sekundarschule ins Obergymnasium eintreten zur Verfügung gestellt.

MINT-Fächer

«Naturgesetze & mathematische Strukturen»

Mathematik und Physik als Schlüssel für das Verständnis der Natur

Das Schwerpunktfach «Naturgesetze und mathematische Strukturen» verknüpft physikalische und mathematische Methoden, um Prinzipien, Strukturen und Vorgänge der Natur zu beschreiben und Modelle für unsere Lebenswelt zu verstehen. Im Fokus steht die



Wechselwirkung zwischen theoretischer Modellbildung und experimentellen Methoden. Was haben ein mechanisches Pendel und elektromagnetische Schwingungen in einem Mobiltelefon gemeinsam? Warum ist die Relativitätstheorie für das Funktionieren von GPS relevant? Wie können Hirnaktivitäten gemessen werden? Wie lässt sich der Übergang von Ordnung zu Chaos mathematisch darstellen? Wie können komplexe Zusammenhänge approximiert werden? Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Werkzeugen und Simulationen sowie durch praxisnahe Experimente die Fähigkeit, anspruchsvolle Fragestellungen eigenständig zu formulieren, zu bearbeiten und die Resultate kritisch zu hinterfragen.

Stammfächer: **Mathematik, Physik**

«Engineering»

Technische Lösungen interdisziplinär entwickeln

Im Schwerpunktfach «Engineering» entwickeln Schülerinnen und Schüler ein interdisziplinäres Verständnis für technische Systeme. Sie verbinden Denk- und Arbeitsweisen aus Informatik, Physik und Chemie, um Anwendungen aus Bereichen wie Robotik und Energietechnologien zu analysieren, zu modellieren und mit Mitteln wie digitaler Fertigung und künstlicher Intelligenz praktisch umzusetzen. Wie misst man Luftqualität und steuert das Raumklima? Wie wandelt man Sonnenenergie um und speichert sie effizient? Welches Material ist geeignet, um ein Produkt im 3D-Druck herzustellen? Die Schülerinnen und Schüler konstruieren zu praxisnahen Problemstellungen eigene Prototypen mit modernen Werkstoffen, setzen Sensoren mit Mikrocontrollern ein und entwerfen und programmieren digitale Steuerungen. Sie lernen Technologien zu verstehen, zu gestalten und deren Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt im Hinblick auf Effizienz, Nachhaltigkeit und ethische Verantwortung zu evaluieren.

Stammfächer: **Informatik, Physik, Chemie**

«Life Science»

Biologische und chemische Grundlagen des Lebens

Das Schwerpunktfach «Life Science» verbindet Chemie und Biologie, um zentrale Themen des Lebens, der Gesundheit und der Umwelt zu erforschen. Die Schülerinnen und Schüler



untersuchen naturwissenschaftliche Zusammenhänge, die ihre Lebenswelt betreffen – von den kleinsten molekularen Prozessen in Lebewesen bis hin zu den grossen Herausforderungen unserer Umwelt. Wie entstehen Krankheiten und was schützt uns vor Infektionen? Wie wirken Schmerzmittel und wie werden neue Medikamente entwickelt? Welche Folgen haben Schadstoffe in Seen und Böden auf die Organismen und den Menschen? Welche Prozesse liegen der kontinuierlichen Veränderung von Lebewesen zu Grunde? Welche Chancen und Risiken bieten Biotechnologie und Gentechnik? Die Schülerinnen und Schüler führen Experimente durch, nutzen analytische Methoden und lernen, Ergebnisse verständlich zu kommunizieren. Im Zentrum stehen reale Fragen, die mit fundiertem praktischem und theoretischem Wissen aus verschiedenen Perspektiven angegangen werden.

Stammfächer: **Biologie, Chemie**

Geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer

«Geopolitik»

Globale Machtverhältnisse analysieren

Das Schwerpunktfach «Geopolitik» analysiert die komplexen Wechselwirkungen von Macht, Raum und Zeit aus historischen, geografischen und wirtschaftlichen Perspektiven. Wie prägen Menschen ihren Lebensraum und wie formt die Natur die menschlichen Kulturen? Wie beeinflussen historische Entwicklungen sowie die Verteilung und Nutzung natürlicher Ressourcen die globalen Machtverhältnisse? Welche Akteure gestalten geo- und wirtschaftspolitische Ordnungen, und welche Allianzen und Konflikte ergeben sich daraus? Die Schülerinnen und Schüler erwerben durch analytische und praxisorientierte Zugänge ein vertieftes Verständnis für die komplexen Zusammenhänge und die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einer globalisierten Welt. Mittels einer breiten Palette an Arbeitsmethoden, Fallstudien, Projekten und eigenständiger Arbeiten eröffnet das Schwerpunktfach neue Ansichten auf geopolitische Fragestellungen und befähigt die Lernenden, Machtstrukturen und Interessenskonflikte kritisch zu analysieren sowie aktuelle geopolitische Entwicklungen differenziert zu beurteilen.

Stammfächer: **Geografie, Geschichte**, Wirtschaft und Recht



«Wirtschaft, Recht & Gesellschaft»

Wie Individuen, Unternehmen und Staaten denken, entscheiden und handeln

Im Schwerpunktfach «Wirtschaft, Recht & Gesellschaft» werden wirtschaftliche Prozesse, rechtliche Rahmenbedingungen und geografische Faktoren sowie deren Einfluss auf Individuen, Unternehmen und Staaten analysiert. Im Alltag begegnen Schülerinnen und Schüler ständig wirtschaftlichen, rechtlichen und geografischen Fragen – sei es als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, Konsumentinnen und Konsumenten, künftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Entrepreneurinnen und Entrepreneure. Wie können nachhaltiger Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz gefördert werden? Wie hängen lokale Herausforderungen mit globalen Entwicklungen zusammen und wie können dafür nachhaltige Lösungen und Geschäftsmodelle entwickelt werden? Welche Bedeutung haben Konsum, Finanzen und rechtliche Rahmenbedingungen im Alltag einer sich wandelnden Gesellschaft? Die Schülerinnen und Schüler erproben wissenschaftliche Methoden und beurteilen Lösungsansätze in praxisnahen Situationen – z.B. durch Fallstudien zu unternehmerischen und staatlichen Entscheidungsprozessen, die Entwicklung eigener Geschäftsmodelle, Rollenspiele zu Gerichtsverhandlungen oder die Durchführung von Marktanalysen. Sie erlangen ein vertieftes Verständnis für komplexe wirtschaftliche, rechtliche und geografische Zusammenhänge.

Stammfächer: **Wirtschaft und Recht**, Geografie

«Individuum & Gemeinschaft»

Perspektiven auf das Menschsein entwickeln

Das Schwerpunktfach «Individuum & Gemeinschaft» untersucht gesellschaftlich relevante Themen – von der Identitätsentwicklung über ethische Normen bis hin zu demokratischer Teilhabe und Beziehungsgestaltung – aus philosophischer, pädagogischer und psychologischer und somit interdisziplinärer Sicht. Wie entwickelt sich unsere Identität und Persönlichkeit? Wie gestalten wir unser gesellschaftliches Zusammenleben? Woran erkennen wir moralisches und verantwortungsvolles Handeln? Wie funktioniert Kommunikation in zwischenmenschlichen Beziehungen? In diesem Schwerpunktfach begleitet uns die Frage, wie wir zu begründetem und verantwortbarem Wissen über uns und soziale Gemeinschaften gelangen. Die Schülerinnen und Schüler verknüpfen



theoretische Reflexionen der Philosophie mit empirischen und handlungsorientierten Ansätzen aus Pädagogik und Psychologie, damit sie menschliches Handeln in realen Kontexten bewusst reflektieren und aktiv sowie verantwortungsvoll gestalten.

Stammfächer: **Philosophie, Pädagogik/Psychologie**

Künstlerische Fächer

«Kunst & Design»

Ästhetische Ausdrucksformen finden und verstehen

Das Schwerpunktfach «Kunst & Design» verbindet interdisziplinäre Arbeitsweisen aus Kunst, Literatur, Film, Architektur und Design, schärft den künstlerischen Blick auf die Welt und fördert Kreativität. Wie lässt sich die eigene Sicht visuell oder sprachlich festhalten? Wie verändert sich die Aussage einer Arbeit je nach Kontext? In welchem Verhältnis stehen Form und Inhalt zueinander? Wie lassen sich verschiedene Kunstformen multimedial kombinieren? Die Schülerinnen und Schüler lernen kreative Prozesse wie Experimentieren, Verwerfen und Neuentwickeln kennen und finden einen produktiven Umgang damit. Sie arbeiten projektartig, entwickeln ihre künstlerische, gestalterische und sprachliche Ausdrucksfähigkeit in verschiedene Medien und Techniken und üben sich im kreativen Schreiben. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen ihre Fähigkeit sich kritisch mit Mehrdeutigkeit auseinanderzusetzen. Gleichzeitig verstehen und reflektieren sie sowohl die eigenen als auch fremde Arbeiten in ihrem jeweiligen Zusammenhang.

Stammfächer: **Bildende Kunst**, Deutsch

«Musik & Performance»

Musikalische und sprachliche Welten erschliessen

Das Schwerpunktfach «Musik & Performance» verbindet musikalische Praxis und Theorie mit englischer Sprachkultur und Auftrittskompetenz. Im Fokus steht die enge Beziehung zwischen Musik und Sprache im englischen Kulturraum. Was macht eine gute Performance aus? Wie drückt man sich in Musik und Sprache überzeugend aus? Wie kommt darin die soziale und individuelle Identität zum Ausdruck? Wie beeinflussen Musik und Sprache unsere Gefühle? Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre instrumentalen und

stimmlichen Fähigkeiten im Instrumentalunterricht und in Ensembles. Sie vertiefen ihr Verständnis für den historischen und kulturellen Kontext von Musik und Englisch sowie der internationalen Musikkultur. Sie setzen sich mit Songtexten und darstellender Kunst wie Film oder Musiktheater auseinander, mit Schwerpunkt auf die englischsprachige Welt. Durch praktische Anwendung in Musikprojekten, Inszenierungen oder Songwriting erfahren sie die kreative Verbindung von Musik und der englischen Sprache.

Stammfächer: **Musik mit Instrumentalunterricht**, Englisch

Die Schülerinnen und Schüler wählen bei der Anmeldung für das Obergymnasium ihr Schwerpunktfach. Die Schulen legen in ihren Studentafeln fest, wann der Unterricht im Schwerpunktfach beginnt. Im Sprachbereich ist gemäss Bundesvorgaben der Erwerb der gleichen Sprache im Grundlagenfach und im Schwerpunktfach ausgeschlossen (vgl. Art. 15 MAR/MAV). Deshalb ist bei der Wahl des Schwerpunktfachs «Sprache & Kultur: Italienisch», das Grundlagenfach Französisch zu besuchen.

Des Weiteren wird festgelegt, dass bei der Wahl des Schwerpunktfachs «Kunst & Design» das Grundlagenfach Bildende Kunst und bei der Wahl des Schwerpunktfachs «Musik & Performance», das Grundlagenfach Musik gewählt werden muss.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Angebotsregionen des Kantons Zugang zu den 12 Schwerpunktfächern haben. Eine Angebotsregion umfasst eine oder mehrere Mittelschulen innerhalb eines geografisch definierten Raums. Die Schulen einer Angebotsregion koordinieren sich untereinander, um das gesamte Schwerpunktfachangebot bedarfsorientiert und unter angemessenem Einsatz der verfügbaren Mittel bereitzustellen.

Im Fachbereich Sprachen hat sich gezeigt, dass die Schwerpunktfächer Französisch, Griechisch und Russisch seit mehreren Jahren von weniger als 1% der Schülerinnen und Schülern gewählt wurden. Aufgrund der geringen Nachfrage sollen diese nicht in allen Angebotsregionen geführt werden. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es ermöglicht werden soll, diese Sprach-Schwerpunktfächer an einzelnen Schulen zu führen.

Demnach stehen zwei Varianten zur Diskussion:



Variante 1: Konzentration auf ein kantonal einheitliches Angebot an zwölf Schwerpunktfächern

Der Fächerkatalog umfasst zwölf Schwerpunktfächer, die in allen Angebotsregionen zur Verfügung stehen. Er enthält eine ausgewogene Anzahl Fächer aus allen Fachbereichen und ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine interessengeleitete Vertiefung. Weitere Schwerpunktfächer im Fachbereich Sprachen (Französisch, Griechisch und Russisch), die bisher von einer geringen Anzahl Schülerinnen und Schülern gewählt wurden, sollen nicht mehr angeboten werden.

Variante 2: Ergänzung des kantonalen Schwerpunktfachangebots durch Schwerpunktfächer im Fachbereich Sprachen an einzelnen Schulen

Auch bei dieser Variante besteht der Fächerkatalog aus zwölf Schwerpunktfächern, die in allen Angebotsregionen zur Verfügung stehen müssen. Im Fachbereich Sprachen können weitere Sprachen, die in den zwölf Schwerpunktfächern nicht vorgesehen sind, als Schwerpunktfächer ins Angebot einzelner Schulen aufgenommen werden. Diese zusätzlichen Schwerpunktfächer werden nicht in allen Angebotsregionen bereitgestellt.

Bei Variante 2 sollen einzelne Schulen folgende zusätzliche Schwerpunktfächer anbieten können:

«Sprache & Kultur: Französisch»

Le français en Suisse et dans le monde

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Französisch» ermöglicht eine vertiefte Auseinandersetzung mit Französisch als Landes- und Weltsprache und den kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Entwicklungen der französischsprachigen Gebiete. Wie funktioniert die sprachliche Vielfalt in der Schweiz? Was hält die mehrsprachige Schweiz zusammen? Wie unterscheiden sich die französischsprachigen Lebenswelten verschiedener Länder und Kontinente? Welchen Einfluss hatte Frankreich auf die Welt und hat die Welt auf Frankreich? Inwiefern verändern regionale Besonderheiten die französische Sprache und deren Kommunikationsformen? Die Schülerinnen und Schüler bauen systematisch ihre Französischkenntnisse aus. Durch die intensive Beschäftigung mit Filmen, Podcasts, literarischen und journalistischen Texten, Musik und Kunst entwickeln sie ein differenziertes Verständnis für die kulturelle Vielfalt der französischsprachigen Räume.



Sie lernen, sich in mehrsprachigen Kontexten zu bewegen und mit Französisch als Weltsprache und Landessprache der Schweiz wirkungsvoll zu kommunizieren.

Stammfächer: **Französisch**, Geschichte

«Sprache & Philosophie: Griechisch»

Ideen der Antike für die Welt von heute

Das Schwerpunktfach «Sprache & Philosophie: Griechisch» erschliesst die Wurzeln unserer Wissenschafts- und Ideengeschichte und verbindet den intensiven Erwerb der griechischen Sprache mit zentralen Ideen der antiken Philosophie. Elementare Fragen der griechischen Antike haben bis heute nichts von ihrer Relevanz verloren. Wie verstehen wir Gerechtigkeit heute? Wie beeinflusst Lyrik die Art, wie wir über Gefühle reden? Was betrachten wir heute als heldenhaft? Die Schülerinnen und Schüler erlernen systematisch Wortschatz, Morphologie und Syntax des Griechischen und tauchen durch die Erschliessung griechischer Originaltexte in die Sprache und Kultur der griechischen Welt ein. Durch kreative Übersetzungsarbeiten, praktisches Philosophieren mit modernen Medienformen und interdisziplinären Projekten entwickeln sie einen philosophisch-reflektierenden Blick und erweitern ihren kulturellen Horizont.

Stammfächer: **Griechisch**, Philosophie

«Sprache & Kultur: Russisch»

Brücken zwischen Ost und West bauen

Das Schwerpunktfach «Sprache & Kultur: Russisch» verbindet den Erwerb der russischen Sprache und die Auseinandersetzung mit historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in russisch- und slawischsprachigen Räumen. Es öffnet den Zugang zu zahlreichen Ländern und bildet eine Brücke zwischen Osteuropa, Kaukasus und Asien. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen den slawischen Sprachen und Kulturen? Wie nehmen wir selbst und andere Menschen «Ost» und «West» wahr? Welche Auswirkungen haben diese Zuschreibungen auf sprachliche, gesellschaftliche und politische Entwicklungen? Die Schülerinnen und Schüler erlernen die kyrillische Schrift und bauen systematisch ihre Russischkenntnisse auf. Durch die Beschäftigung mit Literatur, Musik, Film und Medien aus verschiedenen russischsprachigen Gebieten entwickeln sie

ein differenziertes Verständnis für kulturelle Vielfalt. Durch interdisziplinäre Projekte und die Erstellung von Medienprodukten lernen sie, sich kompetent in der komplexen Welt zwischen «Ost» und «West» zu orientieren und fördern das gegenseitige Verstehen zwischen den Kulturen.

Stammfächer: **Russisch**, Geschichte

Auch hier gilt gemäss Art. 15 MAR/MAV, dass bei der Wahl des Schwerpunktfachs «Sprache & Kultur: Französisch», das Grundlagenfach Italienisch zu besuchen ist.

2.3. Ergänzungsfächer

Die Ergänzungsfächer umfassen insgesamt 10 Semesterlektionen. Das Angebot an Ergänzungsfächern wird von den Schulen festgelegt. Die Schulen können sich dadurch einen schuleigenen Schwerpunkt geben bzw. Akzente setzen. Damit die Schülerinnen und Schüler sich interessengeleitet vertiefen können, stellen die Schulen Angebote aus allen vier Fachbereichen bereit: Sprachfächer, MINT-Bereich, GSW-Bereich und künstlerische Fächer. Bei wesentlichen inhaltlichen Überschneidungen zwischen dem Schwerpunkt- und Ergänzungsfach sollen die Schulen sicherstellen, dass diese Kombination von Schülerinnen und Schülern nicht gewählt werden kann. Die Schulen sollen die Möglichkeit haben, Ergänzungsfächer aus mehreren Modulen zusammensetzen (z.B. zwei Module zu je 5 SL) oder als ein Modul im Umfang von 10 SL anbieten zu können.

3. Interdisziplinarität

Neu wird vom Bund vorgeschrieben, dass interdisziplinäres Arbeiten mindestens 3 % der gesamten Unterrichtszeit ausmachen muss (Art. 20 Abs. 2 MAR/MAV). 3 % der Unterrichtszeit entsprechen im Kanton Zürich einer Gesamtdotation von 8 SL. Davon werden 6 verpflichtend im Schwerpunktfach verortet. Mindestens 2 weitere interdisziplinäre SL müssen die Schulen im Rahmen der Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfächer oder im Rahmen von Spezialgefässen in die Studentafel einsetzen.

4. Spezielle Ausbildungsgänge

Die Schulen, welche spezielle Ausbildungsgänge mit besonderen Schulformen führen (Kunst und Sport Klassen, Liceo artistico und International Baccalaureate) sowie die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene können von den Vorgaben zu den Gesamtdotationen und dem schulischen Angebot abweichen. Im Antrag für den schulischen Lehrplan begründen sie die Abweichungen.

5. Unterrichtsleitende Dokumente

Die unterrichtsleitenden Dokumente bilden die Grundlage für die Planung und Durchführung des Unterrichts an den Gymnasien. Sie bestehen aus den schulischen Lehrplänen, den Fachleitlinien (bisher: Fachschaftsrichtlinien) sowie den Konzepten betreffend Unterricht. Zu den unterrichtsleitenden Dokumenten werden kantonale Vorgaben erarbeitet.

Die **schulischen Lehrpläne** werden durch die Schulen erstellt. Sie definieren die Lerngebiete, Teilgebiete und fachlichen Kompetenzen.

Für die schulischen Lehrpläne sollen die kantonalen Vorgaben folgende Bereiche regeln:

Für die Grundlagenfächer, den Sportunterricht und die Maturitätsarbeit sollen die Fachlehrpläne des RLP kantonsspezifisch angepasst werden. Die Schulen sollen diese Vorlagen in ihre schulischen Lehrpläne übernehmen und die zeitliche Abfolge der fachlichen Kompetenzen bestimmen.

Für die Schwerpunktfächer sollen Rahmenlehrpläne festgelegt werden, die verbindlich die Stammfächer, die Dotation der Stammfächer, die Lern- und Teilgebiete sowie die fachlichen Kompetenzen festlegen. Auf dieser Basis sollen die Schulen die schulischen Lehrpläne konkretisieren und im Bereich der Astfächer eigene Akzente setzen können.

Für die Ergänzungsfächer sollen Eckwerte festgelegt werden. Darauf aufbauend erstellen die Schulen ihre Lehrpläne.

Für die transversalen Unterrichtsbereiche (tU) wird auf kantonaler Ebene eine inhaltliche Bündelung vorgenommen. Die im RLP detailliert beschriebenen tU mit ihren 70 Teilkompetenzen sollen in eine übersichtlichere und praxisnahe Struktur überführt werden.

Die **Fachleitlinien** werden durch die jeweilige Fachschaft – bei interdisziplinären Fächern in Zusammenarbeit mehrerer Fachschaften – erarbeitet. Die Fachleitlinien führen den schulischen Lehrplan fachspezifisch aus und konkretisieren ihn in Bezug auf Inhalte, zeitliche Abfolge, didaktische Umsetzung und Beurteilung. Sie werden durch die Schulleitung genehmigt. Vor der Genehmigung durch die Schulleitung prüft diese, ob eine vorgängige Anpassung des schulischen Lehrplans erforderlich ist.

Die Schulleitung ist für die Erstellung der **Konzepte betreffend Unterricht** verantwortlich. Sie kann die Erstellung delegieren. Die Konzepte betreffend Unterricht konkretisieren insbesondere die Verankerung von transversalen Themen (Digitalität, politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung) und weiteren relevanten Aspekten (z.B. Basale fachliche Kompetenzen für allgemeine Studierfähigkeit, Einsatz für das Gemeinwohl und Austausch und Mobilität) des Unterrichts.

6. Übergangsbestimmungen

Die Schulen setzen das neue Recht bei den vierjährigen Bildungsgängen ab 1. August 2029 und bei den fünfjährigen Bildungsgängen am Liceo artistico und in den Kunst und Sport Klassen ab 1. August 2028 um.

C. Auswirkungen

Private

Mit den Anpassungen der Rahmenvorgaben zur Stundentafel der kantonalen Maturitätsschulen wird das Angebot des gymnasialen Bildungsgangs vergleichbarer ausgestaltet. Dadurch, dass die Gesamtdotationen in den Grundlagenfächern künftig für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich gleich hoch sein sollen, sollen auch alle Schülerinnen und Schüler gleich gut auf ein Hochschulstudium aller Fachrichtungen vorbereitet sein. Bei der vorgesehenen kantonalen Umsetzung der Bundesvorgaben wurde insbesondere mit der gleichbleibenden Gesamtlektionenzahl für den obligatorischen

Unterricht im Obergymnasium darauf geachtet, dass keine zusätzliche Erhöhung der Belastung für die Schülerinnen und Schüler erfolgt. Von den Änderungen sind alle Schülerinnen und Schüler betroffen, die ab dem Schuljahr 2029/2030 in einen vierjährigen Ausbildungsgang bzw. ab dem Schuljahr 2028/2029 in einen fünfjährigen Ausbildungsgang eintreten.

Gemeinden

Die vorliegende Reglementsänderungen hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

Kanton

Die vorgesehene Umsetzung der neuen Bundesvorgaben eröffnet den kantonalen Mittelschulen die Chance, ihre Ausbildungsgänge zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln. Sie können sich aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume im Bereich der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer weiterhin schuleigene Schwerpunkte geben bzw. Akzente setzen. Gleichzeitig bringen die Veränderungen Anpassungsbedarf mit sich. Der Unterricht muss weiterentwickelt und die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachschaften gestärkt werden. Insbesondere die zunehmende Bedeutung transversaler Kompetenzen und Themen und interdisziplinärer Lehr- und Lern-Formate erfordern eine engere Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Durch die kantonale Rahmenstundentafel mit den teilweise veränderten Stundendotationen im Bereich der Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer können sich sodann Verschiebungen im Personalbedarf ergeben. Diese verlangen eine strategische Planung auf Ebene Gesamtpersonal.

D. Regulierungsfolgeabschätzung

Gemäss dem Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom 5. Januar 2009 (EntlG, LS 930.1) ist der administrative Aufwand von Unternehmen bei der Erfüllung von Vorschriften möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck werden alle neuen oder zu ändernden Erlasse einer Regulierungsfolgeabschätzung unterzogen (§ 3 Abs. 2 EntlG in Verbindung mit § 5 der Verordnung zur administrativen Entlastung der Unternehmen vom

18. August 2010 [EntlV, LS 930.11]). Vom vorliegenden Reglement sind keine Unternehmen im Sinne des EntlG und der EntlV betroffen.

E. Vereinbarkeit mit den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention

Erlasse oder Änderungen rechtsetzender Bestimmungen sind gemäss den Richtlinien zur Überprüfung von Rechtsetzungsvorhaben auf ihre Vereinbarkeit mit der Behindertenrechtskonvention vom 11. Dezember 2006 (RL RS BRK) sowie auf ihre Vereinbarkeit mit dem Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention, UNO-BRK, SR 0.109) zu überprüfen. Die vorliegende Reglementsänderung hat keine Auswirkungen auf die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen.

F. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen des Vorentwurfs finden sich in der nachfolgenden synoptischen Darstellung.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
	[LS 413.211.2]	
	Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien (Unterrichtsreglement)	
	(Änderung vom ; Weiterentwicklung der Zürcher Gymnasien)	
	<i>Der Bildungsrat,</i>	
	gestützt auf §§ 4 Ziff. 1 und 3 sowie 27 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999	
	<i>beschliesst:</i>	
	I. Das Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien vom 25. August 2021 wird geändert:	
1. Abschnitt: Allgemeines	Abschnitt 1 "Allgemeines" (§ 1) wird aufgehoben.	
<i>Gegenstand und Geltungsbereich</i>	<i>Gegenstand und Geltungsbereich</i>	
§ 1. ¹ Dieses Reglement regelt für die kantonalen Gymnasien	§ 1 wird aufgehoben.	Gemäss Ziff. 222 Richtlinien der Rechtsetzung sind Gegenstandsbestimmungen ausnahmsweise zulässig. Bei einem kurzen Erlass ist dies nicht notwendig, weshalb § 1 aufgehoben werden kann.
a. Rahmenvorgaben zur Stundentafel,		
b. die formalen Vorgaben zu Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien,		



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
c. die Immersion,		
d. den Antrag auf Zuteilung der Maturitätsprofile, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie Schultypen.		
2. Abschnitt: Rahmenvorgaben zur Stundentafel	Abschnitt 2 wird zu Abschnitt 1.	
A. Untergymnasium		
	§§ 2 – 5 werden zu §§ 1 – 4.	
<i>Lektionen</i>	<i>Lektionen</i>	
<i>d. Verteilung auf Semester</i>	<i>d. Verteilung auf Semester</i>	
§ 6. ¹ Die Stundentafel enthält im ersten Semester des ersten Schuljahres mindestens zwei Fächer aus Informatik, Chemie, Physik und Biologie.	§ 6 Abs. 1 wird zu § 5.	
² Die Stundentafel enthält spätestens im ersten Semester des zweiten Schuljahres folgende Fächer: a. Informatik, Chemie, Physik und Biologie sowie b. alle in § 4 Abs. 1 genannten Fächer, die gemäss den Bestimmungen des Bundesrates und der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 16. Januar / 15. Februar 1995 (MAV/MAR) als Schwerpunktfach angeboten werden können.	Abs. 2 wird aufgehoben.	Die Schwerpunktfächer werden neu nicht mehr im Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen vom 22. Juni 2023 bzw. in der gleichlautenden Verordnung des Bundesrates vom 28. Juni 2023 ([MAR/MAV]) festgelegt, weshalb diese Bestimmung aufgehoben werden kann.
B. Obergymnasium		



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
Gesamtlektionenzahl	Gesamtlektionenzahl	
§ 7. ¹ Während der gesamten Dauer des Obergymnasiums stehen für den obligatorischen Unterricht höchstens 268 Semesterlektionen zur Verfügung.	§ 7 Abs. 1 wird zu § 6 Abs. 1.	
² Für den Bildungsgang am Liceo artistico stehen höchstens 344 Semesterlektionen für den obligatorischen Unterricht zur Verfügung.	² Für den Bildungsgang am Liceo artistico stehen höchstens 335 Semesterlektionen für den obligatorischen Unterricht zur Verfügung.	Aufgrund der veränderten Vorgaben in MAR/MAV wird die Höchstzahl der Semesterlektionen für den fünf Jahre dauernden Bildungsgang am Liceo artistico angepasst.
Minstdotation Informatik	Gesamtdotationen	
§ 8. ¹ Während der gesamten Dauer des Obergymnasiums sind insgesamt mindestens acht Semesterlektionen für das Fach Informatik in die Stundentafel einzusetzen.	§ 7. Im Obergymnasium gelten folgende Gesamtdotationen (in Semesterlektionen) pro Fach:	Im Obergymnasium wird die Gesamtdotation (in Semesterlektionen) pro Fach einheitlich für alle Schulen festgelegt. Die Schulen wiederum legen in ihren Stundentafeln die Dotationen für die Schülerinnen und Schüler pro Semester fest.
² Die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) kann die Dotation für das Fach Informatik angemessen reduzieren.	a. Grundlagenfächer	Gesamtdotation
	Deutsch	30
	Zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch)	22
	Englisch	22
	Mathematik	30
	Informatik	8
	Biologie	12
	Chemie	12
	Physik	12
		Zur Bestimmung der Dotationen wurde auf den bisherigen Durchschnitt der Gesamtdotationen aller Schulen sowie die Bundesvorgaben betreffend den Anteil der Fächer an der gesamten Unterrichtszeit (vgl. Art. 18 MAR/MAV) abgestellt. Der Anteil an der gesamten Unterrichtszeit im Umfang von 13 %, welcher die Kantone frei einsetzen können, wurde im gleichen Verhältnis wie die prozentualen Mindestanteile der Bundesvorgaben auf die vier Fachbereiche (Sprachfächer; Mathematik, Informatik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer; geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und künstlerische Fächer) verteilt.



Geltendes Recht	Vorentwurf		Erläuterungen
	Geografie	12	Deutsch wird, wie bisher, mit 30 Semesterlektionen (SL) dotiert. Die zweite Landessprache (Französisch oder Italienisch) und Englisch, welche als dritte Sprache festgelegt wird, werden gemäss Art. 18 MAR/MAV angepasst und mit je 22 SL dotiert (bisher durchschnittlich je 25 SL). Mathematik und Informatik werden, wie bisher, mit 30 bzw. 8 SL dotiert. Biologie, Chemie und Physik werden neu gleich hoch mit je 12 SL dotiert (Chemie und Physik bisher durchschnittlich je 11 SL, Biologie bisher durchschnittlich 12 SL). Geografie wird mit 12 SL (bisher durchschnittlich 11 SL) und Geschichte mit 16 SL dotiert (bisher durchschnittlich 17 SL). Wirtschaft und Recht, das neu ein Grundlagenfach ist, wird mit 8 SL dotiert (bisher durchschnittlich 4 SL). Bildende Kunst und/oder Musik wird neu mit 16 SL dotiert (bisher durchschnittlich 13 SL). Der Instrumentalunterricht ist neu in dieser Dotation enthalten. Das Schwerpunktfach wird mit 26 SL (bisher durchschnittlich 30 SL) und das Ergänzungsfach mit 10 SL dotiert (bisher durchschnittlich 6 SL). Die Maturitätsarbeit wird neu mit 3 SL dotiert (bisher 2 SL, vgl. § 10 Reglement betreffend Unterricht an den kantonalen Gymnasien vom 25. August 2021 [Unterrichtsreglement, LS 413.211.2]). Diese Lektionen sollen den Schülerinnen und Schülern vollumfänglich für die Erarbeitung ihrer Maturitätsarbeit zur Verfügung stehen. Der Sportunterricht wird, wie bisher, mit 24 SL dotiert (Art. 49 Verordnung des Bundesrates vom 23. Mai 2012 über die Förderung von Sport und Bewegung [Sportförderungsverordnung, SpofFV, SR 415.01]).
	Geschichte	16	
	Wirtschaft und Recht	8	
	Bildende Kunst und/oder Musik	16	
	b. Wahlpflichtbereich	Gesamtdotation	
	Schwerpunktfach	26	
	Ergänzungsfach	10	
	Maturitätsarbeit	3	
	c. Nicht promotionsrelevante Lektionen	Gesamtdotation	
	Sport	24	
	Weitere nicht promotionsrelevante Lektionen	2 bis 5	



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
		Zusätzlich sind 2 bis 5 Semesterlektionen für weitere, nicht promotionsrelevante Lektionen vorgesehen.
<i>Dotation Schwerpunktfach Philosophie/ Pädagogik/ Psychologie</i>	<i>Schulisches Angebot</i>	
	<i>a. Grundlagenfächer</i>	
§ 9. Die Gesamtdotation im Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie ist je zur Hälfte auf die Teile Philosophie und Pädagogik/Psychologie zu verteilen.	§ 8. ¹ Im Grundlagenfach zweite Landessprache bieten die Schulen Französisch und Italienisch an.	Gemäss Art. 11 Abs. 3 MAR/MAV muss sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler als zweite Landessprache aus zwei Sprachen auswählen können.
	² Das Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik	
	a. umfasst in der Regel während 2 Semestern Bildende Kunst und Musik im Umfang von je 4 Semesterlektionen. Ergänzend dazu bieten die Schulen Instrumentalunterricht im Umfang 1 Semesterlektion als Wahlangebot an.	Das Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik setzt sich in der ersten Phase (in der Regel während 2 Semestern) aus Bildender Kunst und Musik zusammen. Die Schülerinnen und Schüler werden während dieser Zeitspanne sowohl in Bildender Kunst als auch in Musik unterrichtet. Die Schulen setzen für Bildende Kunst und Musik je 4 Semesterlektionen in die Stundentafel. Ergänzend zum Grundlagenfach Bildende Kunst und Musik stellen die Schulen ein Wahlangebot an Instrumentalunterricht bereit. Dieses Wahlangebot wird mit 1 Semesterlektion dotiert und gehört zum regulären Unterrichtsangebot. Ein Elternbeitrag ist nicht geschuldet.
	b. umfasst in den darauffolgenden Semestern entweder Bildende Kunst oder Musik im Umfang von 8 Semesterlektionen. Im Grundlagenfach Musik werden 2 der 8 Semesterlektionen für den Instrumentalunterricht eingesetzt.	In den darauffolgenden Semestern führen die Schulen das Grundlagenfach Bildende Kunst und/oder Musik als Bildende Kunst oder Musik (zweite Phase). Die Schülerinnen und Schüler wählen entweder Bildende Kunst oder Musik.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
		Bildende Kunst oder Musik wird mit je 8 Semesterlektionen dotiert. Wählen die Schülerinnen und Schüler Musik als Grundlagenfach, ist der Instrumentalunterricht Teil des Fachs. Er wird mit 2 der 8 Semesterlektionen dotiert.
	<i>b. Schwerpunktfächer</i>	
§ 10. Für die Maturaarbeit sind mindestens zwei Semesterlektionen in die Stundentafel einzusetzen.	§ 9. ¹ Von den 26 Semesterlektionen im Schwerpunktfach sind 20 Semesterlektionen den Stammfächern zugeordnet. Die Schulen entscheiden über die Zuordnung der 6 verbleibenden Semesterlektionen zu allfälligen Astfächern oder den Stammfächern.	Die Schwerpunktfächer setzen sich aus 2 oder 3 sogenannten «Stammfächern» zusammen und geben dem Schwerpunktfach die inhaltliche Ausrichtung. Den Schulen kommt bei den Schwerpunktfächern ein gewisser Spielraum zu. So können sie jedem Schwerpunktfach zusätzlich zu den Stammfächern - im Umfang von höchstens 6 der insgesamt 26 Semesterlektionen - weitere Fächer, sogenannte Astfächer, zuordnen. Sie können diese Lektionen aber auch den Stammfächern anrechnen, sodass das Schwerpunktfach ausschliesslich aus den Stammfächern besteht.
	² Die Schulen bieten folgende Schwerpunktfächer an:	Neu schreibt das Bundesrecht (MAR/MAV) keinen Katalog an Schwerpunktfächern mehr vor. Die Kantone erhalten damit die Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Bildungsangebots. Im Kanton Zürich bieten die Schulen den Schülerinnen und Schülern 12 neue Schwerpunktfächer aus allen vier Fachbereichen (Sprachfächer; Mathematik, Informatik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer; geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer sowie künstlerische Fächer) zur Wahl an.
	1. Medien, Identität & Kommunikation,	



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
	2. Sprache & Kultur: Italienisch,	
	3. Sprache & Kultur: Spanisch,	
	4. Sprache & Philosophie: Latein,	
	5. Naturgesetze & mathematische Strukturen,	
	6. Engineering,	
	7. Life Science,	
	8. Geopolitik,	
	9. Wirtschaft, Recht & Gesellschaft,	
	10. Individuum & Gemeinschaft,	
	11. Kunst & Design,	
	12. Musik & Performance.	
	³ Die Wahl des Schwerpunktfachs «Sprache & Kultur: Italienisch» schliesst die Wahl des Grundlagenfachs Italienisch aus.	Gemäss Art. 15 lit. a MAR/MAV ist der Besuch der gleichen Sprache als Grundlagenfach und als Schwerpunktfach ausgeschlossen. Deshalb ist bei der Wahl des Schwerpunktfachs «Sprache & Kultur: Italienisch» das Grundlagenfach Französisch zu besuchen.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
	⁴ Die Wahl des Schwerpunktfachs «Kunst & Design» bedingt die Wahl des Grundlagenfachs Bildende Kunst.	Schülerinnen und Schüler, welche das Schwerpunktfach «Kunst & Design» wählen, besuchen auch das Grundlagenfach Bildende Kunst.
	⁵ Die Gesamtdotation des Schwerpunktfachs «Musik & Performance» enthält höchstens 6 Semesterlektionen Instrumentalunterricht. Die Wahl des Schwerpunktfachs «Musik & Performance» bedingt die Wahl des Grundlagenfachs Musik.	Die Gesamtdotation des Schwerpunktfachs «Musik & Performance» enthält höchstens 6 Semesterlektionen Instrumentalunterricht. Schülerinnen und Schüler, die das Schwerpunktfach «Musik & Performance» wählen, besuchen auch das Grundlagenfach Musik.
	Variante 1 ⁶ Die Schulen stellen das gesamte Angebot an Schwerpunktfächern in allen Regionen bereit. Dazu koordinieren sie sich untereinander. Variante 2 ⁶ Die Schulen stellen das gesamte Angebot an Schwerpunktfächern in allen Regionen bereit. Dazu koordinieren sie sich untereinander. Einzelne Schulen können zusätzliche Schwerpunktfächer mit weiteren Sprachen anbieten.	Variante 1 Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Regionen des Kantons Zugang zu den 12 Schwerpunktfächern haben. Dazu koordinieren sich die Schulen untereinander und stellen das gesamte Schwerpunktfachangebot bedarfsorientiert in allen Regionen des Kantons bereit. Variante 2 Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Regionen des Kantons Zugang zu den 12 Schwerpunktfächern haben. Dazu koordinieren sich die Schulen untereinander und stellen das gesamte Schwerpunktfachangebot bedarfsorientiert in allen Regionen des Kantons bereit. Im Fachbereich Sprachen können weitere Sprachen, die in den zwölf Schwerpunktfächern nicht vorgesehen sind, als Schwerpunktfächer ins Angebot einzelner Schulen aufgenommen werden. Diese zusätzlichen



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
		Schwerpunktfächer werden nicht in allen Angebotsregionen bereitgestellt.
	<i>c. Ergänzungsfächer</i>	
	§10. Die Schulen legen das Angebot an Ergänzungsfächern aus allen 4 Fachbereichen fest, namentlich den Sprachfächern; der Mathematik, Informatik sowie den naturwissenschaftlichen Fächern; den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und den künstlerischen Fächern.	Im Bereich der Ergänzungsfächer haben die Schulen Gestaltungsspielraum und können sich einen schuleigenen Schwerpunkt geben bzw. Akzente setzen. Die Schulen legen das Angebot fest. Es muss Ergänzungsfächer aus allen vier Fachbereichen (Sprachfächer; Mathematik, Informatik sowie die naturwissenschaftlichen Fächer; geistes- und sozialwissenschaftliche und künstlerische Fächer) enthalten.
	<i>d. Weitere nicht promotionsrelevante Lektionen</i>	
	§ 11. Für weitere nicht promotionsrelevante Lektionen können die Schulen höchstens 5 Semesterlektionen einsetzen. Die Inhalte dieser Lektionen sind nicht fachbezogen. Mindestens 2 Semesterlektionen sind für die Klassenlektion zu verwenden.	Die Schulen können neben Sport höchstens 5 nicht promotionsrelevante Lektionen in die Stundentafel einsetzen. 2 Lektionen davon sind für die Klassenbetreuung (Klassenlektion) zu verwenden. 3 weitere Lektionen können z.B. für die Förderung der Berufs-, Studien- und Laufbahnvorbereitung, ICT-Kenntnisse für Anwenderinnen oder Anwender, Einsatz fürs Gemeinwohl, etc. eingesetzt werden. Sie dürfen nicht für die Vermittlung zusätzlicher Fachinhalte verwendet werden. Den Schulen steht es frei, auf diese Semesterlektionen zu verzichten, womit sich die Gesamtlektionenzahl verringert.
	<i>Interdisziplinarität</i>	



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
	§ 12. Die Schulen stellen sicher, dass während der gesamten Dauer des Obergymnasiums mindestens 8 Semesterlektionen interdisziplinär unterrichtet werden. Mindestens 6 Semesterlektionen davon werden im Schwerpunktfach unterrichtet.	Gemäss Art. 20 Abs. 2 MAV/MAR macht interdisziplinäres Arbeiten mindestens 3 Prozent der gesamten Unterrichtszeit aus, was im Kanton Zürich einer Gesamtdotation von 8 Semesterlektionen entspricht. 6 Semesterlektionen davon werden verpflichtend im Schwerpunktfach verortet. Mindestens 2 weitere interdisziplinäre Semesterlektionen müssen die Schulen im Rahmen der Grundlagen-, Schwerpunkt- oder Ergänzungsfächer oder im Rahmen von Spezialgefässen in die Stundentafel einsetzen.
	<i>Spezielle Ausbildungsgänge</i>	
	§ 13. Die Schulen mit speziellen Ausbildungsgängen und die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene können von den Vorgaben der §§ 7-11 unter Berücksichtigung der besonderen Schulformen abweichen.	Die Schulen, welche spezielle Ausbildungsgänge mit besonderen Schulformen führen (Kunst und Sport Klassen, Liceo artistico und International Baccalaureate) sowie die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene können von den Vorgaben der §§ 7-11 unter Berücksichtigung der besonderen Schulformen abweichen.
3. Abschnitt: Formale Vorgaben zu Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien	2. Abschnitt: Unterrichtsleitende Dokumente	
	<i>Unterrichtsleitende Dokumente</i>	
	§ 14. Die unterrichtsleitenden Dokumente der Schulen sind:	Die unterrichtsleitenden Dokumente bestehen aus dem schulischen Lehrplan, den Fachleitlinien und den Konzepten betreffend Unterricht. Sie konkretisieren die Grundlagen, auf denen der Unterricht an den Schulen beruht.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
	a. der schulische Lehrplan,	Der schulische Lehrplan definiert die Lerngebiete, Teilgebiete und fachlichen Kompetenzen.
	b. die Fachleitlinien,	Der Begriff «Fachschaftsrichtlinie» ist irreführend und wird angepasst. Während eine Fachschaftsrichtlinie die Arbeitsweise und Zusammensetzung einer Fachschaft regelt, führen Fachleitlinien den schulischen Lehrplan fachspezifisch aus und konkretisieren ihn in Bezug auf Inhalte, zeitliche Abfolge, didaktische Umsetzung und Beurteilung.
	c. die Konzepte betreffend Unterricht.	Die Konzepte betreffend Unterricht konkretisieren die Umsetzung der vom Bundesrecht (MAR/MAV) vorgeschriebenen transversalen Themen und Kompetenzen und weiteren relevanten Aspekten (wie z.B. Einsatz für das Gemeinwohl und Austausch und Mobilität).
<i>Lehrplan</i>	<i>Schulischer Lehrplan</i>	
§ 11. ¹ Der Antrag zum Neuerlass des Lehrplans enthält eine Begründung.	§ 15. ¹ Die Schulen erstellen den schulischen Lehrplan.	Die Schulen erstellen den schulischen Lehrplan zuhanden des Bildungsrates. Dieser genehmigt Neuerlasse und Änderungen schulischer Lehrpläne (§ 4 Ziff. 1 Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 [MSG, LS 413.21]).
² Der Antrag für Änderungen des Lehrplans enthält eine Begründung sowie eine Übersicht der beantragten Änderungen.	² Der Antrag für den schulischen Lehrplan enthält bei Schulen mit speziellen Ausbildungsgängen und der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene eine Begründung zu den Abweichungen von §§ 7-11.	Die Schulen, welche spezielle Ausbildungsgänge mit besonderen Schulformen führen (Kunst und Sport Klassen, Liceo artistico und International Baccalaureate) sowie die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene begründen in ihrem Antrag für den schulischen Lehrplan allfällige Abweichungen von den Vorgaben der §§ 7-11 (vgl. § 13).



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
<i>Fachschaftsrichtlinien</i>	<i>Fachleitlinien</i>	Der Begriff «Fachschaftsrichtlinie» wird durch «Fachleitlinie» ersetzt.
§ 12. ¹ Die jeweiligen Fachschaften erstellen die Fachschaftsrichtlinien.	§ 16. ¹ Die Fachschaften erstellen die Fachleitlinien.	Die Fachleitlinie führt den schulischen Lehrplan fachspezifisch aus und konkretisiert ihn. Die Zuständigkeit zur Erstellung der Fachleitlinien liegt bei der jeweiligen Fachschaft bzw. bei den jeweiligen Fachschaften (interdisziplinäre Fächer).
² Die Fachschaftsrichtlinien werden von der Schulleitung genehmigt. Diese prüft, ob eine vorgängige Lehrplanänderung notwendig ist.	² Die Schulleitung genehmigt die Fachleitlinien. Sie prüft, ob eine vorgängige Änderung des schulischen Lehrplans notwendig ist.	Die Anpassungen sind redaktioneller Natur.
	<i>Konzepte betreffend Unterricht</i>	
	§ 17. Die Schulleitung ist für die Erstellung der Konzepte betreffend Unterricht verantwortlich. Sie kann die Erstellung delegieren.	Die Schulleitung ist für die Erstellung der schulischen Konzepte betreffend Unterricht verantwortlich. Sie kann die Erstellung delegieren.
4. Abschnitt: Immersion	Abschnitt 4 wird zu Abschnitt 3.	
	§§ 13 – 15 werden zu §§ 18 – 20.	
5. Abschnitt: Antrag auf Zuteilung der Maturitätsprofile, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie Schultypen	4. Abschnitt: Antrag auf Zuteilung der Schultypen und Schwerpunktfächer	Die Maturitätsprofile gemäss § 19b Abs. 1 MSV werden aufgehoben. Die Ergänzungsfächer werden neu nicht mehr in MAR/MAV festgelegt. Die Schulen legen das Angebot an Ergänzungsfächern fest. Die Zuteilung der Schultypen und Schwerpunktfächer hingegen werden weiterhin von den Schulen beim Bildungsrat beantragt. Der Abschnittstitel wird entsprechend angepasst.



Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
Antragsbeilage	Antragsbeilage	
§ 16. Dem Antrag auf Zuteilung der Maturitätsprofile, der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie der Schultypen an die einzelnen Schulen, der auch andere Schulen wesentlich betrifft, ist eine Stellungnahme der Schulleiterkonferenz der kantonalen Mittelschulen beizulegen.	§ 21. Dem Antrag der Schule auf Zuteilung der Schultypen und der Schwerpunktfächer, der auch andere Schulen wesentlich betrifft, ist eine Stellungnahme der Schulleiterkonferenz der kantonalen Mittelschulen beizulegen.	Die Anpassung ist redaktioneller Natur.
6. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen	Abschnitt 6 wird zu Abschnitt 5.	
	§§ 17–19 werden zu §§ 22–24.	
	Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...	
	Die Schulen setzen das neue Recht bei den vierjährigen Bildungsgängen ab 1. August 2029 und bei den fünfjährigen Bildungsgängen am Liceo artistico und in den Kunst und Sport Klassen ab 1. August 2028 um.	Übergangsregelung zu § XXX: Der Bund anerkennt gymnasiale Maturitätszeugnisse nach bisherigem Recht auf Ersuchen des betreffenden Kantons noch innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten des neuen MAR und der neuen MAV am 1. August 2024. Die Bildungsgänge am Liceo artistico und in den Kunst und Sport Klassen dauern fünf Jahre. Die Schulen müssen diese folglich ab dem 1. August 2028 nach den geänderten Bestimmungen des Unterrichtsreglements führen. Die restlichen gymnasialen Bildungsgänge im Obergymnasium dauern vier Jahre. Die Schulen müssen diese daher ab 1. August 2029 nach den geänderten Bestimmungen des Unterrichtsreglements führen.